

DRY STONWARE GLAZES

SICHERHEITSDATENBLATT (SDS)

Version: 04

Datum der Ausgabe: 8. September 2023

Gemäß: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Abschnitt 1 - Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und der Firma/des Unternehmens

1.1 Produktkennzeichnung

Produkt Name: TROCKENSTEINZEUGGLASUREN

Produktfarben: CLEAR (SD001), ZINC FREE CLEAR (SD004), WROUGHT IRON (SD111), TIGER'S EYE (SD112), SPECKLED PLUM (SD113), CINNABAR (SD119), NORTHERN WOODS (SD120), SMOKE (SD121), SAPPHIRE (SD123), PURPLE MINT (SD125), COPPER JADE (SD130), BIRCH (SD131), EGGPLANT (SD134), CELADON BLOOM (SD150), BLUE SPATTERWARE (SD152), SHIPWRECK (SD154), GALAXY (SD156), BLUE HYDRANGEA (SD170), ENCHANTED FOREST (SD171), FOOL'S GOLD (SD178), TURQUOISE (SD201), ROOTBEER (SD203), AMBER TOPAZ (SD204), MELON (SD206), CHAMBRAY (SD207), CHARCOAL (SD209), GLACIER BLUE (SD211), PEACOCK (SD212), GLOSS YELLOW (SD502), GLOSS ORANGE (SD503), GLOSS RED (SD504), GLOSS PURPLE (SD505), GLOSS BRIGHT BLUE (SD506), GLOSS BRIGHT GREEN (SD507), GLOSS BLACK (SD508), CORAL (SD205), PASSION FLOWER (SD190), PEPPERED PLUM (SD191), AMARYLLIS (SD192), PINK GLOSS (SD511), CORAL GLOSS (SD512), BROWN GLOSS (SD513), SATIN PATINA (SD164), ANTIQUE BRASS (SD182), OXBLOOD (SD183), SPECKLED TOAD (SD184), OLIVINE (SD127), OLIVE FLOAT (SD151), EMERALD (SD210), BLACK WALNUT (SD104), GREEN TEA (SD108), MIDNIGHT RAIN (SD115), MIRROR BLACK (SD132), AURORA GREEN (SD146), MOONSCAPE (SD147), SAND & SEA (SD167), BLUE OPAL (SD252), RAINFOREST (SD185), IVY (SD193), BLUE SURF (SD100), STONED DENIM (SD101), FROST BLUE (SD105), ALABASTER (SD106), DUNES (SD107), CAPRI BLUE (SD109), OYSTER (SD110), ROBIN'S EGG (SD116), HONEYCOMB (SD117), SEA SALT (SD118), MAYCOSHINO (SD122), COPPER FLOAT (SD129), WINTERGREEN (SD135), WEATHERED BLUE (SD136), STORM GRAY (SD137), LEMON MERINGUE (SD138), BLACK MATTE (SD140), WHITE MATTE (SD141), GRAY MATTE (SD142), ABALONE (SD143), LAVA ROCK (SD144), TEA DUST (SD145), LIME SHOWER (SD148), INDIGO RAIN (SD153), WINTER WOOD (SD155), LAVENDER MIST (SD165), NORSE BLUE (SD166), CORAL SANDS (SD168), FROSTED LEMON (SD169), RUSTED IRON (SD175), RASPBERRY MIST (SD177), WHITE OPAL (SD250), PINK OPAL (SD251), GREEN OPAL (SD253), GRAY OPAL (SD255), GLOSS WHITE (SD501), AZURITE (SD186), HIMALAYAN SALT (SD187), LANDSLIDE (SD188), CENOTE (SD189), NIMBUS (SD194), RIPTIDE (SD195), SAND DOLLAR (SD196), FOSSIL ROCK (SD197), ROSE QUARTZ (SD198), MATTE CLEAR (SD002), CRACKLE (SD003), MATTE MAYCOSHINO (SD124), COPPER ORE (SD133), CRACKLE WHITE (SD149), LILAC MATTE (SD158), BLUE MATTE (SD159), CHARTRUSE MATTE (SD160), YELLOW MATTE (SD161), PINK MATTE (SD162), SOFT READ MATTE (SD163), MACADAMIA (SD172), AMBER QUARTZ (SD173), LEATHER (SD174), SANDSTONE (SD176), LIGHT MAGMA (SD405), DARK MAGMA (SD406), MUDDY WATERS (SD179), DESERT DUSK (SD180), NIGHT MOTH (SD181), DARK GREEN GLOSS (SD509), BLUE GLOSS (SD510), COROVAN (SD128)

Produktgrößen: 2,268 kg pro Farbe

Andere Mittel zur Identifizierung

Eindeutiger Formel-Identifikator: Siehe Produktetikett

Andere: Nicht bekannt

Produkt-Beschreibung: Pulverformulierungen, die in Wasser verdünnt und für Bastelzwecke verwendet werden sollen.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendung(en): Verwenden Sie das Produkt für den vorgesehenen Zweck als Glasurprodukt für allgemeine (Erwachsene) Kunst- und Handwerkszwecke. Dieses Produkt ist in Wasser verdünnt und für die Verwendung in kleinen Mengen bestimmt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Hersteller/Lieferant: CreaKor BV
 Edewallestraat 90A
 8610 Kortemark - Belgium
www.creakor.com

Geschäftstelefon: 0032 51 589555
 E-Mail: info@creakor.be

1.4 Notfalltelefonnummer

Notfalltelefon: Wenden Sie sich an die örtliche Giftnotrufzentrale.

Abschnitt 2 - Identifizierung der Gefahr(en)

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Nach: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

	Gesundheit^a	Umwelt^b	Körperlich
Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	H372: Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition - Kategorie 1 H350: Karzinogenität (Kategorie 1A) H371: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition, Gastrointestinaltrakt) H302: Akute Toxizität - Oral (Kategorie 4); H332: Akute Toxizität - Inhalation (Kategorie 4);	H400: Gefährlich für die aquatische Umwelt - kurzzeitige (akute) Gefahr (Kategorie 1) H410: Gefährlich für die aquatische Umwelt - kurzzeitige (akute) Gefahr (Kategorie 1)	Nicht klassifiziert
SCL und/oder M-faktor	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Verfahren zur Klassifizierung	Gewicht der Beweise	Gewicht der Beweise	Gewicht der Beweise

^a Dieses SDS bezieht sich auf eine Produktlinie, daher beziehen sich die aufgeführten Gesundheitseinstufungen nicht auf jede einzelne Farbe. Bestimmte Gesundheitseinstufungen gelten für einige Farben, für andere nicht.

^b Dieses SDS bezieht sich auf die Produktlinie, so dass die aufgeführten Umweltklassifizierungen nicht für alle Farben gelten. Es sei darauf hingewiesen, dass einige Farben in geringerem Maße umweltschädlich sein können (d. h. Kategorie 2, 3 oder 4) und einige Farben unbedenklich sind.

2.2. Elemente des Etiketts

Etikett Piktogramm:



Signalwort: Gefahrenhinweise

Sicherheitshinweise & Vorsichtsmaßnahmen:

Spezifische Zielorgan-Toxizität (Kategorie 1) (H372)

Kann bei längerer oder wiederholter Exposition Schäden an Organen verursachen.

P260: Dämpfe/Staub nicht einatmen.

P264: Waschen Sie sich nach der Handhabung gründlich die Hände.

P270: Während der Anwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

P319: Holen Sie sich ärztliche Hilfe, wenn Sie sich unwohl fühlen.

P501: Entsorgen Sie den Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den örtlichen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.

Karzinogenität (Kategorie 1A) (H350)

Kann beim Einatmen Krebs erzeugen.

P203: Besorgen Sie sich vor dem Gebrauch alle Sicherheitshinweise, lesen Sie sie und befolgen Sie sie.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

P318: WENN ausgesetzt oder betroffen: Fragen Sie Ihren Arzt.

P405: Laden verschlossen.

P501: Entsorgen Sie den Abfall in Übereinstimmung mit den lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition, Kategorie 2, Gastrointestinaltrakt) (H371)

Kann bei oraler Exposition zu Reizungen des Magen-Darm-Trakts führen.

P260: Dämpfe/Staub nicht einatmen.

P264: Waschen Sie sich nach der Handhabung gründlich die Hände.

P270: Während der Anwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

P308 + P316: WENN ausgesetzt oder betroffen: Holen Sie sofort medizinische Hilfe.

P405: Laden verschlossen.

P501: Entsorgen Sie den Abfall in Übereinstimmung mit den lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften.

Akute Toxizität - Oral (Kategorie 4) (H302)

Gesundheitsschädlich beim Verschlucken

P264: Waschen Sie sich nach der Handhabung gründlich die Hände.

P270: Während der Anwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

P301+P317: FALLS VERSCHLUCKT: Fragen Sie Ihren Arzt.

P330: Den Mund ausspülen.

P501: Entsorgen Sie den Abfall in Übereinstimmung mit den lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften.

Akute Toxizität - Inhalation (Kategorie 4) (H332)

Schädlich, wenn es eingeatmet wird

P261: Vermeiden Sie das Einatmen von Staub.

P271: Nur draußen oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P304 + P340: FALLS DAS PRODUKT EINGEATMET WIRD: Gehen Sie mit der Person an die frische Luft und sorgen Sie dafür, dass sie bequem atmen kann.

P317: Fragen Sie Ihren Arzt.

**Chronische aquatische
Toxizität
(Kategorie 1) (H400)
Chronische aquatische
Toxizität (Kategorie 1) (H410)**

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P391: Verschüttetes Wasser auffangen.

P501: Entsorgen Sie den Abfall in Übereinstimmung mit den lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften.

Ergänzende Informationen zur Gefahr: Keine

2.3. Andere Gefahren

- Es ist nicht zu erwarten, dass dieses Produkt endokrin wirkt..
- Es ist nicht zu erwarten, dass dieses Produkt die Kriterien für vPvB oder PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII, erfüllt.
- Mechanische Reizung der Augen und des Atmungssystems kann nach Exposition gegenüber Stäuben auftreten.

Abschnitt 3 - Zusammensetzung / Informationen über Inhaltsstoffe

3.1 Substanzen

Dieses Produkt ist eine Mischung und keine Substanz

3.2 Gemische

Chemischer Name	CAS Nr.	EC Nr.	% Konzentration ^a	GHS Gefahren ^b
Quarz (kristalline Kieselsäure)	14808-60-7	238-878-4	Bis zu 39.6764%	H350: Karzinogenität (Kategorie 1) (Einatmen); □ H372: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition, Kategorie 1, Lunge)
Titaniumdioxid	13463-67-7	236-675-5	Bis zu 0.9696%	H351: Karzinogenität (Kategorie 2) (Einatmen)
Kobalt(II, III)-oxid	1. Juni 1308	215-157-2	Bis zu 4.0667%	H334: Sensibilisierung der Atemwege (Kategorie 1B); H412: Gefährlich für die aquatische Umwelt – langfristige (chronische) Gefahr (Kategorie 3)
Boroxid ^c	1303-86-2	215-125-8	Bis zu 2.2440%	H360FD: Reproduktionstoxizität (Kategorie 1B; kann die Fruchtbarkeit oder das ungeborene Kind
Mangandioxid	1313-13-9	215-202-6	Bis zu 41.9536%	H302: Akute Toxizität - Oral (Kategorie 4); H332: Akute Toxizität - Inhalation (Kategorie 4);
Zinkoxid	1314-13-2	215-222-5	Bis zu 14.2343%	H371: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition, Kategorie 2, Gastrointestinaltrakt); H400: Gefährlich für die aquatische Umwelt - kurzzeitige (akute) Gefahr (Kategorie 1); H410: Gefährlich für die aquatische Umwelt – langfristige (chronische) Gefahr (Kategorie 1)
Kupferoxid	1317-38--0	215-269-1	Bis zu 6.1544%	H371: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition, Kategorie 2, Gastrointestinaltrakt); H400: Gefährlich für die aquatische Umwelt - kurzzeitige (akute) Gefahr (Kategorie 1) H410: Gefährlich für die aquatische Umwelt – langfristige (chronische) Gefahr (Kategorie 1)
Trinatriumhexafluoroaluminat	13775-53-6	237-410-6	Bis zu 17.1479%	H332: Akute Toxizität - Einatmen (Kategorie 4); H372: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition, Kategorie 1, Lunge); □ H411: Gefährlich für die aquatische Umwelt – langfristige (chronische) Gefahr (Kategorie 2)
Feldspat	68476-25-5	270-666-7	Bis zu 54.1200%	H335: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition, Kategorie 3, Reizung der Atemwege); H319: Augenreizung (Kategorie 2)
Lithiumcarbonat	554-13-2	209-062-5	Bis zu 5.8730%	H302: Akute Toxizität - Oral (Kategorie 4); H319: Augenreizung (Kategorie 2)

^a Die Konzentrationen werden als Höchstwert für alle Produkte und nicht nach Farbe berechnet.

^b Die GHS-Einstufungen basieren auf den Einstufungen in der CLP-Verordnung sowie auf den verfügbaren toxikologischen Daten zu den einzelnen Inhaltsstoffen.

^c Das als Bestandteil dieses Produkts aufgeführte gefährliche Bor ist vollständig in die glasartige Struktur der Fritte eingearbeitet und in Form von Silikaten oder anderen im Wesentlichen unlöslichen Komplexen chemisch umgesetzt worden. Eine Exposition gegenüber dem gefährlichen Inhaltsstoff kann auftreten, wenn Staub eingeatmet wird und sich die Inhaltsstoffe aus dem Glas lösen. Aufgrund der chemischen Stabilität von Fritten und ihrer Widerstandsfähigkeit gegen Säuren und Laugen dürfte dies nur sehr langsam geschehen. Bisher gibt es keine nennenswerten Hinweise auf schädliche Auswirkungen der industriellen Exposition. Wie bei allen staubförmigen Materialien kann das Einatmen zu Reizungen der Atemwege, Niesen, Husten und laufender Nase führen.

Die anderen Inhaltsstoffe des Produkts werden entweder als nicht gefährlich eingestuft oder liegen unter ihren jeweiligen GHS-Grenzwerten/Konzentrationsgrenzen im Endprodukt und wurden daher nicht im SDB angegeben.

Bei der Bewertung dieses Produkts wurde davon ausgegangen, dass die Glasur nach dem Brennen im Ofen nicht mehr abgeschliffen wird.

	Spezifische Konzentrationsgrenze	Multiplikationsfaktor	Akute Toxizität Schätzung
TROCKEN-STEINZEUGGLASUREN	n. z.	n. z.	> 2000 mg/kg (Oral/Dermal) > 20 mg/L (Inhalation)

Abschnitt 4 - Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt: Es sind keine besonderen Erste-Hilfe-Maßnahmen erforderlich. Als Vorsichtsmaßnahme sollten Sie, falls Sie Kontaktlinsen tragen, diese herausnehmen und die Augen sofort mit Wasser ausspülen. Im Zweifelsfall ist ein Arzt aufzusuchen.

Hautkontakt: Es sind keine besonderen Erste-Hilfe-Maßnahmen erforderlich. Wenn eine Reizung auftritt, waschen Sie sich mit reichlich Wasser und Seife. Ziehen Sie kontaminierte Kleidung aus. Bei anhaltender Hautreizung: Im Zweifelsfall ist ein Arzt aufzusuchen.

Einatmen: IM FALLE EINES EINATMENS: Das Einatmen von Staub kann Beschwerden in der Brust, Reizungen der Atemwege, Kurzatmigkeit und Husten verursachen. Wenn das Atmen schwierig ist, bringen Sie das Opfer an die frische Luft und halten Sie es in einer Position ruhig, die das Atmen erleichtert. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen

Verdauung: FALLS VERSCHLUCKT: Holen Sie sofort medizinische Hilfe. Den Mund mit Wasser ausspülen. Lösen Sie kein Erbrechen aus. Geben Sie einer bewusstlosen Person niemals etwas über den Mund.

4.2 Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen

- Siehe **Abschnitt 11 - Angaben zur Toxikologie.**

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung

- Nicht erforderlich.

Abschnitt 5 - Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Feuerlöschmittel

Geeignete Löschmittel: Verwenden Sie für die Umgebung geeignete Löschmittel, wenn das Material in einen Brand verwickelt ist (z.B. Wassernebel, Sprühwasser, Schaum, Trockenchemikalien oder Kohlendioxid).

Ungeeignete Löschmittel: Nicht bekannt

5.2 Besondere Gefahren, die vom Stoff oder Gemisch ausgehen

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

- Reizende Dämpfe oder Rauch können sich bilden, wenn das Produkt in Brand gerät:
- Siehe auch **Abschnitt 10 - Stabilität und Reaktivität.**

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Tragen Sie ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät, um sich vor potenziell reizenden Dämpfen oder Rauch zu schützen.

Abschnitt 6 - Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung (PSA) und Notfallmaßnahmen

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Staubbildung vermeiden. Belüften Sie den Bereich, wenn das Produkt in geschlossenen Räumen oder anderen schlecht belüfteten Bereichen verschüttet wird. Beachten Sie die PSA-Hinweise in Abschnitt 8 - Expositionsbegrenzung/Persönliche Schutzausrüstung.

Notfallmaßnahmen: Personal in sichere Bereiche evakuieren.

6.2 Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt:

- Eindringen und Kontakt mit Erdreich, Abflüssen, Kanalisation und Gewässern vermeiden. Informieren Sie die zuständigen lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Behörden. Verhindern Sie weitere Leckagen oder Verschüttungen, wenn dies gefahrlos möglich ist.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Maßnahmen zur Eindämmung/Aufräumung: Eindämmen, wenn dies gefahrlos möglich ist. Den Staub nicht trocken kehren. Befeuchten Sie den Staub vor dem Kehren mit Wasser oder verwenden Sie einen Staubsauger, um den Staub aufzunehmen. Entsorgen Sie den Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

- Siehe Abschnitt 8 - Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung und Abschnitt 13 - Überlegungen zur Entsorgung.

Abschnitt 7 - Handhabung und Lagerung

7.1 Vorsichtsmaßnahmen zur sicheren Handhabung.

- Waschen Sie sich nach der Handhabung gründlich die Hände.
- Waschen Sie kontaminierte Kleidung vor der Wiederverwendung.
- Mitarbeiter sollten in der sicheren Verwendung und Handhabung von chemischen Stoffen geschult werden.
- Siehe **Abschnitt 8 - Expositionsbegrenzung/Persönliche Schutzausrüstung.**

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Unverträglichkeiten

- Halten Sie den Behälter fest verschlossen, um ein Auslaufen zu vermeiden.
- An einem kühlen, trockenen Ort aufbewahren.

7.3 Spezifische Endverwendung(en)

- Siehe **Abschnitt 1.2 - Relevante identifizierte Verwendungen**

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

8.1 Kontrollparameter:

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz. Luftgetragene Partikel, wie z.B. Staub, sind unter normalen Verwendungsbedingungen nicht vorhersehbar.

Chemischer Name	CAS Nr.	ACGIH TLVs TWA	OSHA PELs TWA	NIOSH RELs TWA	DFG MAK TWA
Quarz (kristalline Kieselsäure)	14808-60-7	0.025 mg/m ³ R	0,05 mg/m ³	0,05 mg/m ³	N/A
Titaniumdioxid	13463-67-7	10 mg/m ³	15 mg/m ³ ^a	N/A	0.3 mg/m ³ ^b R
Boroxid	1303-86-2	10 mg/m ³ ^a	15 mg/m ³ ^a	10 mg/m ³ ^a	N/A
Zinkoxid	1314-13-2	2 mg/m ³ R	15 mg/m ³ ^a 5 mg/m ³ ^b	5 mg/m ³ (nur Staub)	0.1 mg/m ³ R
Kupferoxid	1317-38--0	1 mg/m ³ (Stäube und Nebel)	15 mg/m ³ (nur Staub)	1 mg/m ³ (außer Rauch)	n. z.
^a Gesamt ^b Einatembar	R Gemessen als lungengängige Fraktion des Aerosols. N/A Nicht zutreffend				

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition: Geeignete technische Begrenzungen

- Keine besonderen Anforderungen unter normalen Verwendungsbedingungen und bei ausreichender Belüftung. Mechanische Belüftung oder lokale Absaugung kann erforderlich sein. Bei Staubbildung ist ein Atemschutzgerät mit zugelassenem Filter zu verwenden.

8.3 Persönliche Schutzausrüstung

Hinweise: Berücksichtigen Sie bei der Auswahl der PSA die Konzentration und Menge des Produkts am Arbeitsplatz. Schutzausrüstung nach Bedarf verwenden.

Atemschutz:	Bei der Handhabung einen geeigneten Atemschutz verwenden, um die Exposition gegenüber Staubpartikeln zu minimieren. Lassen Sie sich von einem Industriehygieniker beraten, um den geeigneten Atemschutz für Ihre spezifische Verwendung dieses Materials zu bestimmen. Ein Atemschutzprogramm, das alle geltenden Vorschriften erfüllt, muss immer dann befolgt werden, wenn die Arbeitsplatzbedingungen die Verwendung eines Atemschutzgeräts erfordern.
Augen/Gesicht:	Wenn ein Kontakt wahrscheinlich ist, wird eine Schutzbrille mit Seitenschutz empfohlen. Am Arbeitsplatz sollte eine Augenwaschflasche oder -station vorhanden sein. Tragen Sie einen Gesichtsschutz, wenn Spritzer oder Spritzwasser zu erwarten sind.
Hände:	Gute Arbeitshygiene anwenden, um Hautkontakt zu vermeiden. Wenn ein Kontakt mit dem Material möglich ist, sind Chemikalienschutzhandschuhe zu tragen.
Körper/Haut:	Tragen Sie bei Bedarf chemisch undurchlässige Handschuhe, Overalls, Schürzen und Stiefel, um den Kontakt zu minimieren. Keine Ringe, Uhren oder ähnliche Kleidungsstücke tragen, in denen sich das Material verfangen könnte.
Thermische Gefahren:	Nicht bekannt
Umweltschutzmaßnahmen:	Nicht verfügbar
Hygienemaßnahmen:	Beachten Sie gute industrielle Hygienepraktiken. Vermeiden Sie den Kontakt mit der Haut. Kontaminierte Arbeitskleidung darf den Arbeitsplatz nicht verlassen und sollte vor der Wiederverwendung gewaschen werden. Bei der Verwendung des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.

Abschnitt 9 - Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften

Hinweise: Die nachstehenden Angaben sind typische Werte und stellen keine Spezifikation dar.

Äußeres Erscheinungsbild: Physikalischer Zustand: Form Farbe Geruch	Trockenpulver. Pulver Siehe Abschnitt 1.1 □ Nicht verfügbar	Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser: Selbstentzündungstemperatur:	Nicht verfügbar Nicht verfügbar
pH-Wert (wie geliefert):	Nicht verfügbar	Zersetzungstemperatur:	Nicht verfügbar
Gefrierpunkt	Nicht verfügbar	Dynamische Viskosität:	Nicht verfügbar
Siedepunkt	Nicht verfügbar	Molekulargewicht:	Nicht verfügbar
Flammpunkt:	Nicht verfügbar	Geschmack:	Nicht verfügbar
Verdampfungsrate:	Nicht verfügbar	Explosive Eigenschaften:	Nicht verfügbar
Brennbarkeit:	Nicht verfügbar	Oxidierende Eigenschaften:	Nicht verfügbar
Obere/untere Explosionsgrenzen:	Nicht verfügbar	Oberflächenspannung:	Nicht verfügbar
Dampfdruck:	Nicht verfügbar	Flüchtiger Bestandteil:	Nicht verfügbar
Wasserlöslichkeit:	Nicht verfügbar	Gasgruppe:	Nicht verfügbar
Dampfdichte (Luft = 1):	Nicht verfügbar	pH (als Lösung):	Nicht verfügbar
Spezifisches Gewicht (Wasser = 1):	Nicht verfügbar	VOC:	Nicht verfügbar
Relative Dichte:	Nicht verfügbar	Umfang der Partikelgröße:	Nicht verfügbar

9.2.1 Informationen zu den physikalischen Gefahrenklassen

Explosivstoffe	Nicht verfügbar
Flammbare Gase	Nicht verfügbar
Aerosole	Nicht verfügbar
Oxidierende Gase	Nicht verfügbar
Gase unter Druck	Nicht verfügbar
Entzündliche Flüssigkeiten	Nicht verfügbar
Entzündbare feste Stoffe	Nicht verfügbar
Selbstersetzliche Stoffe und Gemische	Nicht verfügbar
Pyrophore Flüssigkeiten	Nicht verfügbar
Pyrophore Feststoffe	Nicht verfügbar
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	Nicht verfügbar
Stoffe und Gemische, die in Berührung mit Wasser entzündliche Gase entwickeln	Nicht verfügbar
Oxidierende Flüssigkeiten	Nicht verfügbar
Oxidierende Feststoffe	Nicht verfügbar
Organische Peroxide	Nicht verfügbar
Ätzend für Metalle	Nicht verfügbar
Desensibilisierte Explosivstoffe	Nicht verfügbar

9.2.2 Andere Sicherheitscharakteristiken

Mechanische Sensitivität	Nicht verfügbar
Temperatur der selbstbeschleunigenden Polymerisation	Nicht verfügbar
Bildung von explosionsfähigen Staub/Luft-Gemischen	Nicht verfügbar
Säure-/Alkalireserve; e) Verdunstungsrate	Nicht verfügbar
Mischbarkeit	Nicht verfügbar
Leitfähigkeit	Nicht verfügbar
Korrosivität	Nicht verfügbar
Gasgruppe	Nicht verfügbar
Redoxpotential	Nicht verfügbar
Potential zur Bildung von Radikalen	Nicht verfügbar
Photokatalytische Eigenschaften	Nicht verfügbar

Abschnitt 10 - Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

- Dieser Stoff gilt unter normalen Handhabungs- und Lagerungsbedingungen als nicht reaktiv.

10.2 Chemische Stabilität

- Dieser Stoff gilt unter normalen Handhabungs- und Lagerungsbedingungen als stabil.

10.3 Möglichkeit von gefährlichen Reaktionen

- Unter normalen Handhabungs- und Lagerungsbedingungen nicht zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

- Exposition gegenüber hohen Temperaturen
- Starke Säuren
- Starke Basen
- Starke Oxidationsmittel

10.5 Unverträgliche Materialien

- Starke Säuren
- Starke Basen
- Starke Oxidationsmittel
- Starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

- Bei thermischer Zersetzung oder Verbrennung können Rauch, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und andere Produkte unvollständiger Verbrennung entstehen. Bei der Verbrennung, dem Brennen oder der Zersetzung von trockenen Feststoffen können reizende und giftige Stoffe freigesetzt werden.

Abschnitt 11 - Angaben zur Toxikologie

11.1. Informationen über Gefahrenklassen:

Wahrscheinliche Wege der Exposition: Haut-/Augenkontakt, Einatmen von Staub.

Mögliche Anzeichen und Symptome:

Akute orale Toxizität:	Mangandioxid (CAS-Nr. 1313-13-9) und Lithiumcarbonat (CAS-Nr. 554-13-2) wurden für akute orale Toxizität (Kategorie 4) eingestuft. Der orale ATE-Wert für das gesamte Produkt liegt bei < 2000 mg/kg. Auf der Grundlage der berechneten ATE ist eine Einstufung des Produkts als akut oral toxisch (Kategorie 4) gerechtfertigt.
Akute dermale Toxizität:	Das Produkt ist nach den vorliegenden Daten zur Verwendung bei Tieren und Menschen praktisch ungiftig. Der dermale ATE für das gesamte Produkt beträgt > 5000 mg/kg.
Akute Inhalationstoxizität:	Mangandioxid (CAS-Nr. 1313-13-9) und Trinatriumhexafluoroaluminat (CAS-Nr. 13775-53-6) wurden für akute Inhalationstoxizität (Kategorie 4) eingestuft. Der inhalative ATE für das gesamte Produkt liegt bei < 5 mg/L. Aufgrund der berechneten ATE ist eine Produktklassifizierung für akute Inhalationstoxizität (Kategorie 4) gerechtfertigt.
Verätzung/Reizung der Haut:	Die Bestandteile in diesem Produkt > 1% sind nicht ätzend für die Haut oder hautreizend, basierend auf Studien an Mensch und/oder Tier.
Schwere Augenschäden/-reizung:	Feldspat (CAS-Nr. 68476-25-5) und Lithiumcarbonat (CAS-Nr. 554-13-2) wurden als augenreizend eingestuft (Kategorie 2). Eine Einstufung des Produkts als augenreizend ist aufgrund der Überprüfung der verfügbaren Daten nicht

gerechtfertigt. Die Bestandteile dieses Produkts >1 % sind nicht augenschädigend oder augenreizend, basierend auf verfügbaren Studien an Mensch und/oder Tier. Wenn Pulver in die Augen gelangt, kann es zu mechanischen Reizungen kommen.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:

Kobalt(II, III)-oxid (CAS-Nr. 1308-06-1) wurde als sensibilisierend für die Atemwege eingestuft (Kategorie 1B). Auf der Grundlage einer Überprüfung der verfügbaren Daten und der im Produkt enthaltenen Form von Kobalt (*d. h.* Kobalt ist an eine Matrix/einen Komplex gebunden, wodurch die Verfügbarkeit von Kobalt im Körper verringert wird) ist eine Produktklassifizierung im Hinblick auf eine Sensibilisierung der Atemwege nicht gerechtfertigt. Die anderen Komponenten in diesem Produkt > 0,1% sind nicht sensibilisierend für die Haut oder die Atemwege, basierend auf Studien an Mensch und/oder Tier.

Mutagenität:

Die Komponenten in diesem Produkt > 0,1% sind nicht mutagen, basierend auf Tierstudien oder keine Daten für die Komponenten in diesem Produkt identifiziert.

Karzinogenität:

Quarz (kristalline Kieselsäure) (luftgetragene, ungebundene Partikel von lungengängiger Größe) (CAS-Nr. 14808-60-7) wurde als krebserregend eingestuft (Kategorie 1). Die Einstufung des Produkts als krebserregend ist aufgrund der Quarzkonzentration im Produkt und der Art des Produkts (*d. h.* Pulver) gerechtfertigt. Titandioxid (luftgetragene, ungebundene Partikel von lungengängiger Größe) (CAS-Nr. 13463-67-7) wurde als krebserregend eingestuft (Kategorie 2). Eine Einstufung des Produkts als krebserregend ist aufgrund der Konzentration von Titandioxid in dem Produkt nicht gerechtfertigt. Quarz (kristallines Siliziumdioxid) [aufgeführt als Siliziumdioxidstaub, kristallin, in Form von Quarz oder Cristobalit (CAS-Nr. 14808-60-7)] wird von IARC, NTP und ACGIH als Karzinogen aufgeführt. Atembares Titandioxid (CAS-Nr. 13463-67-7) wird von der IARC in Gruppe 2B aufgeführt. Titandioxid wird auch von der ACGIH als krebserregend eingestuft. Die anderen Bestandteile des Produkts > 0,1% sind nicht krebserregend, basierend auf Tierstudien, oder es wurden keine Daten für die Bestandteile in diesem Produkt ermittelt.

Reproduktionstoxizität:

Boroxid (CAS-Nr. 1303-86-2) wurde als reproduktionstoxisch eingestuft (Kategorie 1B; kann die Fruchtbarkeit oder das ungeborene Kind schädigen); eine Einstufung des Produkts ist jedoch nicht gerechtfertigt, da das gefährliche Bor vollständig in die glasartige Struktur der Fritte eingebaut ist (chemisch in Form von Silikaten oder anderen im Wesentlichen unlöslichen Komplexen umgesetzt). Lithiumcarbonat (CAS-Nr. 554-13-2) wurde mit Auswirkungen auf die Fortpflanzung und die Entwicklung in Verbindung gebracht; angesichts der im Produkt vorhandenen Konzentration ist eine Einstufung des Produkts in Bezug auf diese Auswirkungen jedoch nicht gerechtfertigt. Die anderen Bestandteile in diesem Produkt > 0,1% sind keine reproduktionstoxischen Stoffe, basierend auf Tierstudien, oder es wurden keine Daten für die Bestandteile in diesem Produkt ermittelt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition):

Kupferoxid (CAS-Nr. 1317-38-0) wurde für spezifische Zielorgan-Toxizität eingestuft (einmalige Exposition, Kategorie 2; kann bei oraler Exposition Reizungen des Magen-Darm-Trakts verursachen). Angesichts der Konzentration von Kupferoxid in dem Produkt und einer Überprüfung der verfügbaren Daten ist eine Produktklassifizierung für diese Wirkung gerechtfertigt. Zinkoxid (CAS-Nr. 1314-13-2) wurde für spezifische Zielorgan-Toxizität eingestuft (einmalige Exposition, Kategorie 2; kann bei oraler Exposition Reizungen des Magen-Darm-Trakts verursachen). Angesichts der Zinkkonzentration im Produkt und der beabsichtigten Verwendung des Produkts (*d. h.* in Wasser verdünntes Pulver) ist eine Produktklassifizierung für diese Wirkung nicht gerechtfertigt. Feldspat (CAS-Nr. 68476-25-5) wurde für spezifische Zielorgan-Toxizität eingestuft (einmalige Exposition, Kategorie 3; kann Reizungen der Atemwege verursachen). Aufgrund einer Überprüfung der verfügbaren Daten ist eine Produktklassifizierung für diese Wirkung nicht

gerechtfertigt. Die anderen Bestandteile in diesem Produkt > 1% stellen keine Gefahr für die spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) dar, basierend auf Tierversuchen, oder es wurden keine Daten für die Bestandteile in diesem Produkt ermittelt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition):

Quarz (kristallines Siliziumdioxid) (CAS-Nr. 14808-60-7) wurde für spezifische Zielorgan-Toxizität eingestuft (wiederholte Exposition, Kategorie 1; verursacht Lungenschäden bei längerer oder wiederholter Exposition *durch* Einatmen). Angesichts der Quarzkonzentration in dem Produkt und der Art des Produkts (d. h. Pulver) ist eine Klassifizierung des Produkts im Hinblick auf die spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition, Kategorie 1; verursacht Organschäden bei längerer oder wiederholter Exposition) gerechtfertigt. Längeres Einatmen von Mengen oberhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes kann zu irreversiblen Lungenschäden (Silikose) führen. Trinatriumhexafluoraluminat (CAS-Nr. 13775-53-6) wurde für spezifische Zielorgan-Toxizität eingestuft (wiederholte Exposition, Kategorie 1; verursacht Lungenschäden bei längerer oder wiederholter Exposition *über* den Mund und durch Einatmen). Trinatriumhexafluoroaluminat trägt angesichts der im Produkt vorhandenen Konzentration und einer Überprüfung der verfügbaren Daten nicht zur Einstufung der spezifischen Zielorgan-Toxizität bei. Die anderen Bestandteile dieses Produkts (>1%) stellen aufgrund der verfügbaren Informationen und Studien an Mensch und/oder Tier keine Gefahr für die spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition dar.

Aspirationsgefahr:

Die Bestandteile dieses Produkts > 1% sind nicht aspirationsgefährdend, basierend auf Tierversuchen oder keinen identifizierten Daten für die Bestandteile in diesem Produkt.

11.2 Informationen über andere Gefahren

11.2.1 Endokrin wirkende Eigenschaften

- Es ist nicht zu erwarten, dass dieses Produkt endokrin wirkt..

11.2.2 Informationen über andere Gefahren

- Keine weiteren nennenswerten Gefahren.

Referenzen:

ECHA (European Chemicals Agency). 2023. REACH Registered Substances Database. <https://echa.europa.eu/search-for-chemicals>
 IARC (International Agency for Research on Cancer). 2023. Agents Classified by the IARC Monographs, Volumes 1–129. <https://monographs.iarc.who.int/list-of-classifications/>
 NTP (National Toxicology Program). 2023. Report on Carcinogens, Fifteenth Edition.; Research Triangle Park, NC: Official Journal of the European Union. 2008. Regulation (EC) No 1272/2008. <http://data.europa.eu/eli/reg/2008/1272/2022-03-01>
 U.S. Department of Health and Human Services, Public Health Service. <https://ntp.niehs.nih.gov/go/roc14>

Abschnitt 12 - Ökologische Informationen

12.1 Toxizität

- Das Produkt ist für akute und chronische aquatische Toxizität eingestuft (Kategorie 1).

Chemischer Name	CAS Nr.	Spezies	Ergebnis
Zinkoxid	1314-13-2	<i>Danio rerio</i>	LC ₅₀ (96h): 1.793 mg/l (bulk ZnO) nominal EC ₅₀ (84h): 2.066 mg/l (bulk ZnO) nominal
		<i>Danio rerio</i>	NOEC (32d): ≥540 µg/l nominal
		<i>Daphnia magna</i>	EC ₅₀ (48h): >1.4 - <2.5 mg/l nominal
		<i>Daphnia magna</i>	EC ₁₀ (21d): 127 µg/l nominal

			EC ₁₀ (21d): 195 µg/l nominal
Kupferoxid	1317-38--0	<i>Goldmakrele</i>	LC ₅₀ (96h): 38.4 µg/l - 256,2 µg/l
		<i>Daphnia magna</i>	NOEC (32d): 188 µg Cu/l
		<i>Raphidocelis subcapitata</i>	NOEC (48h): 1 µg/l - 35 µg/l
		<i>Kleiner Leimkraut</i>	NOEC (7d): 30 µg/l nominal
Trinatriumhexafluoroaluminat	13775-53-6	<i>Brachydanio rerio</i>	LC ₅₀ (96h): 99 mg/L
		<i>Daphnia magna</i>	EC ₅₀ (48h): 156 mg/l
		<i>Pseudokirchneriella subcapitata.</i>	EC ₅₀ (72h): 8.8 mg/l
Kobalt (II, III)-oxid	1. Juni 1308	<i>Oncorhynchus mykiss</i>	LC ₅₀ = 0,8 mg Co/l
		<i>Danio rerio</i>	LC ₅₀ = 85 mg Co/l
		<i>Cladoceran</i>	LC ₅₀ = 0.61 mg Co/l
		<i>Kleiner Leimkraut</i>	EC ₅₀ = 52 µg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

- Für das Produkt sind keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

- Kobalt (II, III)-oxid (CAS-Nr. 1308-06-1) hat einen Biokonzentrationsfaktor von 180 - 4000.

12.4 Mobilität in Böden

- Für das Produkt sind keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

- Für das Produkt sind keine Daten verfügbar.

12.6 Endokrin wirksame Eigenschaften

- Für das Produkt sind keine Daten verfügbar.

12.7 Sonstige unerwünschte Wirkungen

- Keine weiteren Daten verfügbar.

Quellenangaben:

ECHA (European Chemicals Agency). 2023. REACH-Datenbank für registrierte chemische Stoffe.
<https://echa.europa.eu/search-for-chemicals>

Abschnitt 13 - Überlegungen zur Entsorgung

13.1 Methoden der Abfallbehandlung

Vorbereitung der Abfälle für die Entsorgung: Verwenden Sie das Produkt für den vorgesehenen Zweck oder recyceln Sie es, wenn möglich. Entsorgen Sie den Abfall in Übereinstimmung mit den lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften. Der leere Behälter enthält Rückstände, die Gefahren des Produkts aufweisen können.

Verunreinigte Verpackung: Die Verpackung der Behälter kann Gefahren bergen.

Abschnitt 14 - Transportinformationen

Hinweise: Dieses Produkt ist als Gefahrstoff für den Transport geregelt.

14.1 UN Nummer	3077
14.2 Ordnungsgemäße UN-	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.O.S.

Versandbezeichnung	
14.3 Transportgefahrenklasse(n):	9
14.4 Packgruppe	III
14.5 Umgebungsgefahren	Akut und chronisch
14.6 Spezielle Vorkehrungen für Nutzer	274, 335, 601
14.7 Massengutbeförderung im Seeverkehr gemäß IMO-Instrumenten	Wenn das Produkt in loser Schüttung transportiert wird, werden die Vorschriften auf das Produkt angewendet.

Abschnitt 15 - Regulatorische Informationen

15.1 Für den Stoff oder das Gemisch spezifische Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften/Rechtsvorschriften

Hinweise: Die Informationen, die zur Bestätigung des Konformitätsstatus dieses Produkts verwendet wurden, können von den chemischen Informationen in **Abschnitt 3 - Zusammensetzung / Informationen über Inhaltsstoffe** - abweichen.

Europäische Union

Seveso-Richtlinie (2012/18/EU): In diesem Produkt sind keine Bestandteile aufgeführt.

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009, Anhang I und II: In diesem Produkt sind keine Bestandteile aufgeführt.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012, Anhang I, Teile I-III: In diesem Produkt sind keine Bestandteile aufgeführt.

Verordnung (EC) Nr. 2019/1021, Anhang I: In diesem Produkt sind keine Bestandteile aufgeführt.

Deutschland:

Wassergefährdungsklasse: WGK 3 – Schwach wassergefährdend

International:

IARC: Quarz (kristalline Kieselsäure) (CAS-Nr. 14808-60-7) ist in der Gruppe 1, krebserregend für den Menschen, aufgeführt. Titandioxid (CAS-Nr. 13463-67-7) ist in Gruppe 2B, möglicherweise krebserregend für den Menschen, aufgeführt. Kobaltoxid (CAS-Nr. 1308-06-1) (aufgeführt als Kobalt(II, III)-oxid) ist als Gruppe 3 eingestuft, nicht klassifizierbar in Bezug auf seine Karzinogenität für den Menschen.. Keine anderen Bestandteile dieses Produkts sind in Bezug auf Karzinogenität eingestuft.

15.2 Chemische Sicherheitsbewertung

- Für die Komponenten in diesem Produkt sind keine verfügbar.

Abschnitt 16 - Andere Informationen

Liste der Akronyme und Abkürzungen:

ACGIH: American Conference of Governmental Industrial Hygienists	NTP: National Toxicology Program
ATE: Akute Toxizität Schätzung	OSHA: Occupational Safety and Health Administration
CAA: Gesetz über saubere Luft	PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
CAS: Chemical Abstract Service Number	PEL: Permissible Exposure Level
CERCLA: Umfassendes Gesetz zur Reaktion auf Umweltschäden und Haftung	PPE: Persönliche Schutzausrüstung (Personal Protective Equipment)
CWA: CWA (Clean Water Act)	REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
DFG MAK: Deutsche Forschungsgemeinschaft Maximale Arbeitsplatzkonzentration	REL: Empfohlenes Expositionsniveau
EC: Die Europäische Kommission	SARA: Superfund Amendment and Reauthorization Act
ECHA: Europäische Chemikalienagentur	SDB: Sicherheitsdatenblatt
GHS: Global harmonisiertes System	TLV: Schwellengrenzwert
IARC: Internationale Agentur für Krebsforschung	TSCA Gesetz über die Kontrolle giftiger Stoffe (Toxic Substances Control Act)

IMO: Internationale Schifffahrtsorganisation	TWA: häufigst vorkommender Zeitwert
MARPOL: Meeresverschmutzung	UN: Vereinte Nationen
N/A: Nicht anwendbar	VOC: VOC (Flüchtige organische Verbindungen)
NIOSH: National Institute for Occupational Safety & Health	vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulierbar

Referenzen:

ECHA (European Chemicals Agency). 2023. REACH-Datenbank für registrierte chemische Stoffe.

<https://echa.europa.eu/search-for-chemicals>

IARC (Internationale Agentur für Krebsforschung). 2023. Agents Classified by the IARC Monographs, Volumes 1-129.

<https://monographs.iarc.who.int/list-of-classifications/>

NTP (National Toxicology Program). 2023. Report on Carcinogens, Fifteenth Edition.; Research Triangle Park, NC:

U.S. Department of Health and Human Services, Public Health Service. <https://ntp.niehs.nih.gov/go/roc14>

Haftungsausschluss:

Die hierin enthaltenen Informationen sind nach unserem besten Wissen und Gewissen korrekt. Weder der oben genannte Lieferant noch eine seiner Tochtergesellschaften übernimmt jedoch irgendeine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der hierin enthaltenen Informationen. Die endgültige Entscheidung über die Eignung eines Materials liegt in der alleinigen Verantwortung des Benutzers. Alle Materialien können unbekannte Gefahren bergen und sollten mit Vorsicht verwendet werden. Obwohl hier bestimmte Gefahren beschrieben sind, können wir nicht garantieren, dass dies die einzigen Gefahren sind, die bestehen.

Revisionsindikator: Dies ist ein Sicherheitsdatenblatt der 3. Revision.

Erstellungsdatum: 28. August 2020

Änderungsdatum: 8. September 2023